
1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt: 1K Kunstharz Industrielack
Base 200-90
glänzend

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

MAUTNER LackvertriebsgesmbH.

Ägydigasse 18,

8020 Graz

Telefon: 0316/71-89-35 Fax: 0316/71-89-35-13

Internet: www.mautner-lacke.at

E-Mail: office@mautner-lacke.at

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Kunstharzlack

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS-Nr.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Kenn.	Gehalt - %
	R-Sätze		
215-535-7	Xylol, Isomerenmischung		
1330-20-7	10-20/21-38	Xn	1 - 2,5
202-496-6	2-Butanonoxim		
96-29-7	21-40-41-43	Xn	< 1
265-150-3	Naphta m. Wasserstoff behandelt schwere		
64742-48-9	65-66	Xn	25-50

(Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16)

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Gefahrenbezeichnung: n.a.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

10 Entzündlich

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4. Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Produktname: Mautner

1K-Kunstharz Industrielack

Erstelldatum: 04.09.2003

2 / 7

Druckdatum: 04.09.2003
Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignetes Löschmittel: Wasserstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungspunkte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8)

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung:

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhen wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Kapitel 8
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15) müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!

Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien, sowie Oxydationsmitteln fernhalten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen +15°C und +30°C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Von Zündquellen fernhalten

8. Expositionsabgrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

	Bezeichnung	Art	Wert / Einheit
215-535-7	Xylol, Isomergemisch	MAK	100 ppm
265-150-3	Naphta m. Wasserstoff behand. schwere	MAK	197 ppm

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen.

Persönliche Schutzausrüstung:

ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

(z.B. mit Atemschutzfilter A2) siehe BG Chemie A 008 "Persönliche Schutzausrüstungen"

Handschutz:

Schutzhandschuhe erforderlich: PVA-Lösungsmittel-Handschuhe
(mit Beschichtung aus Polyvinylalkohol)

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können.

Empfehlung des Herstellers beachten.

Augenschutz:

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Erscheinungsbild

Form: flüssig

Farbe: siehe Handelsname

Geruch: arttypisch

Sicherheitsrelevante Angaben:

	Wert:	Einheit:	Methode:
Flammpunkt:	29	°C	DIN 53213
Viskosität bei 20°C	165 s	4 mm	DIN 53211
Dichte: bei 20°C	0,89	g/cm ³	
Unterer Ex-Grenze:	0,6	Vol.%	
Oberer Ex-Grenze:	7,0	Vol.%	
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich		
Fest-/Schmelzpunkt:		°C	
Siedepunkt:	107	°C	Literaturwert
Lösemittelgehalt:	50		
Schütteldichte:		kg/m ³	
Dampfdruck: bei 20°C	3	mbar	Literaturwert
PH-Wert:	---		
Zündtemperatur:	240	°C	Literaturwert
Festkörpergewicht:	49,80	%	
Festkörpervolumen:	47,41	1/100 kg.	

10. Stabilität und Reaktivität:

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (s. Kap. 7)

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie:

Erfahrungen aus der Praxis:

Sonstige Beobachtungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung der Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwund, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontaktschäden (Kontaktdermitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen nun reversible Schäden am Auge verursachen.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV) eingestuft.

12. Angaben zur Ökologie

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel Nr.:

80111

Abfallname:

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport:

Landtransport

ADR / RID Klasse

KEINE GÜTER DER KLASSE 3

UN-Nummer

n.a.

Bezeichnung des Gutes:

n.a.

enthält:

Verpackungsgruppe:

n.a.

Seeschiffahrttransport

IMDG / GGVSee-Klasse

n.a.

Verpackungsgruppe:

n.a.

EmS-Nr.

n.a.

UN-Nummer

n.a.

Richtiger techn. Name

enthält:

bei Verpackungen > 450 lt.

IMDG-Klasse 3

EmS-Nr.;

3-05

UN-Nummer

1263

Verpackungsgruppe:

III

Marine pollutant

n.a.

Lufttransport

ICAO/IATA Klasse

3

UN-Nummer

1263

Richtiger techn. Name:

Paint

Verpackungsgruppe:

III

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung der Produktes:

n.a.

enthält

n.a.

R-Sätze:

10

Entzündlich

66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

S-Sätze

24

Berührung mit der Haut vermeiden

38

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

51

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

23

Dampf nicht einatmen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

99 Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutz- und Jugendarbeitschutzgesetze sind zu beachten.

StörfallIV:

Klassifizierung nach Vbf: entfällt nach §2

VOC nach DIN: 446.556 g/l

Technische Anleitung Luft:

Klasse I: 0%

Klasse II: 1%

Klasse III: 49%

Wassergefährdungsklasse: 1

(Ermittelt nach Anhang 4 Nr. 3 der VwVwS vom 17.05.1999)

Schweizer Giftklasse: BAGT-Nr.:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnung:

- ZH 1/701 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- ZH 1/703 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- ZH 1/706 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

16. Sonstige Angaben:

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 2:

10 entzündlich

20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut

38 reizt die Haut

40 Verdacht auf krebserzeugenden Wirkung

41 Gefahr ernster Augenschäden

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinen anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestim-

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
